



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 1424/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich IV
Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 25.10.2024

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		30.10.2024	zur Kenntnis
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren- ausschuss		06.11.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss		06.11.2024	zur Kenntnis

TOP	4004-001 Tageseinrichtungen für Kinder allgemein Hier: Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen
------------	--

Sachverhalt

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Eppertshausen wurde letztmals zum 01.01.2023 – allerdings nur hinsichtlich der Verpflegungsentgelte - angepasst.

Durch die Gemeindevertretung wurde die Verwaltung nunmehr beauftragt, durch die KalusControl Unternehmensberatung eine Kostendeckende Benutzungsgebühr der Tageseinrichtungen für die Haushaltsjahre 2025 – 2027 (Vorkalkulation) ermitteln zu lassen. Dabei sollte eine Trennung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (Ü3) und für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (U3) sowie eine Differenzierung von Verpflegungs- und Frühstücksentgelten erfolgen.

Die Unternehmensberatung KalusControl erarbeitete in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen I, II und IV die Vorkalkulation für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 und legte diese am 21.10.2024 zur Prüfung und Entscheidungsfindung vor.

Beschlussvorschlag

Die Gebührenkalkulation Kindertagesstätten 2025 – 2027 wird zur Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Anlage(n):

1. Microsoft Word - 653_Gebührenkalkulation Kita 25-27.docx